*ANHANG 22-16*

## Langzeit-Lieferantenerklärung für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft

Die Lieferantenerklärung mit nachstehendem Wortlaut ist gemäß den Fußnoten auszufertigen. Die Fußnoten brauchen jedoch nicht wiedergegeben zu werden.

**ERKLÄRUNG**

Der Unterzeichner erklärt, dass die nachstehend bezeichneten Waren:

..... ([1])

..... ([2])

die regelmäßig an ..... ([3]) geliefert werden, Ursprungserzeugnisse ..... ([4]) sind und den Ursprungsregeln für den Präferenzverkehr mit ..... ([5]) entsprechen.

Er erklärt Folgendes ([6]):

☐ Kumulierung angewendet mit ..... (Name des Landes/der Länder)

☐ Keine Kumulierung angewendet

Diese Erklärung gilt für alle Sendungen dieser Waren im Zeitraum vom: ..... bis ..... ([7]).

Der Unterzeichner verpflichtet sich, ..... umgehend zu unterrichten, wenn diese Erklärung ihre Geltung verliert.

Er verpflichtet sich, den Zollbehörden alle von ihnen zusätzlich verlangten Belege zur Verfügung zu stellen.

..... ([8])

..... ([9])

..... ([10])

---

([1]) Bezeichnung.

([2]) Handelsübliche Bezeichnung auf Rechnungen, z. B. Modellnummer.

([3]) Name der Firma, an die die Waren geliefert werden.

([4]) Europäische Union, Land, Ländergruppe oder Gebiet, in der/dem die Waren ihren Ursprung haben.

([5]) Land, Ländergruppe oder Gebiet.

([6]) Nur auszufüllen — soweit erforderlich — für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft im Rahmen präferenzieller Handelsbeziehungen mit einem der Länder, mit dem die Paneuropa-Mittelmeer-Ursprungskumulierung Anwendung findet.

([7]) Angabe der Daten. Die Geltungsdauer der Lieferantenerklärung darf 24 Monate und bei nachträglicher Ausstellung 12 Monate nicht überschreiten.

([8]) Ort und Datum.

([9]) Name und Stellung in der Firma sowie deren Bezeichnung und Anschrift.

([10]) Unterschrift.